

Rechte; denn die konfessionelle Schule habe an der Saar *eine lange und kämpferische Tradition*⁹⁴. Fuest, die die verfassungsrechtlichen Wünsche ihrer Partei in einer bemerkenswert sachlichen Rede zu begründen wußte, erkannte durchaus die, wie sie sich ausdrückte, *unaufhebbare Problematik* der Schulfrage an, indem sie nüchtern analysierend konstatierte: *Geschieden sind wir – das ist eine historische Tatsache – mag das uns lieb oder leid sein, in einen christlichen und einen nichtchristlichen, in einen säkularisierten Volksteil*⁹⁵. Dennoch müsse sich, so Fuest, die CVP für die Bekenntnisschule als Regelschule entscheiden, weil sie sich als christliche Partei mit einer Schulform, die die *Gefahr einer Gleichmacherei, einer Nivellierung, eines flachen optimistischen Hinwegsehens über den Ernst der Bekenntnisse*⁹⁶ in sich berge, nicht abfinden könne.

2.4 Der Einstieg der Lehrerverbände

Die schulpolitische Selbstsicherheit der CVP stand freilich nicht nur in Zusammenhang mit ihrer absoluten parlamentarischen Majorität, sie hatte ihre Ursache und Wirkung auch in der Gewißheit, daß die Katholische Kirche und die organisierte katholische Lehrerschaft an der Saar hinter ihrem Schulprogramm stand. Die gemeinsame schulpolitische Front von Katholischer Kirche und CVP belegt eine Notiz im Tagebuch des Trierer Generalvikars von Meurers. Danach ist der Saarbrücker Stadtdechant Prälat Philipp Kremer, der schon bei der Gründung der CVP eine Rolle gespielt hatte⁹⁷, *privat von dem Vorsitzenden der Verfassungskommission, Herrn Johannes Hofmann (!), zur Mitarbeit an den kirchlichen und Schulfragen herangezogen worden und hat einen Entwurf für die Abschnitte vorgelegt ... Die Bekenntnisschule ist als Regelschule bezeichnet*⁹⁸. Komplettiert wurde die Allianz zwischen Katholischer Kirche und CVP, und zwar ganz im überlieferten Geist des kämpferischen Verbandskatholizismus, durch die katholische Erzieherschaft. Ihr Zusammenschluß war zwar schon seit Januar 1946 betrieben worden, doch kam es erst am 8. Juni 1947 zur offiziellen Gründung des Verbandes katholischer Erzieher des Saarlandes⁹⁹. Die Ursache dieser langen Vorbereitungsphase wurzelte nicht in etwaigen Behinderungen durch die Militärbehörden¹⁰⁰, sondern in dem Willen, entgegen bisherigem Brauch das Verbandsleben generell ohne Rücksicht auf Schulformen und Geschlecht zu organisieren¹⁰¹. Dieses Streben nach Einheit vermochte jedoch konfessionelle Barrieren nicht zu überwinden. Anregungen aus Lehrerkreisen, eine Einheitsorganisation

⁹⁴ Stenographischer Bericht über die (4.) Sitzung der Gesetzgebenden Versammlung des Saarlandes am 6. 11. 1947. Zitiert nach dem Abdruck bei R. Stöber (Pseudonym für H. Schneider), S. 423.

⁹⁵ Ebenda, S. 422.

⁹⁶ Stenographischer Bericht über die (4.) Sitzung der Gesetzgebenden Versammlung des Saarlandes am 6. 11. 1947. Zitiert nach dem Abdruck bei R. Stöber (Pseudonym für H. Schneider), S. 423.

⁹⁷ Vgl. R. H. Schmidt, Bd. 1, S. 170 f.

⁹⁸ BA Trier, Abt. 105, Chronik 1947, S. 60. Die vollständige Quelle ist als Anlage 4 im Quellenanhang wiedergegeben.

⁹⁹ Sammlung des Verbandes katholischer Erzieher des Saarlandes, Protokollbuch, S. 2.

¹⁰⁰ Das Vereinsrecht war von der Militärregierung in Baden-Baden bereits im Dezember 1945 wieder hergestellt worden. Die entsprechende Verordnung, die bereits in der Anmerkung 60 auf S. 146 erwähnt wurde, galt auch für das Saarland. Die näheren Ausführungsbestimmungen über die Zulassungsbedingungen finden sich im Journal Officiel Nr. 25 vom 21. 12. 1945.

¹⁰¹ Es muß hier allerdings angemerkt werden, daß die Lehrerinnenverbände in Deutschland im Gegensatz zu den Lehrervereinen stets Organisationen waren, die Erzieherinnen aller Schulformen geschlossen in sich vereinigten.